



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2026-GC-91

«La Liberté im Kanton Freiburg in Gefahr? Wenn die Pressefreiheit zum Sorgenkind wird»

Urheber/in:	Bonny David / Rey Alizée
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	14.04.2026
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	15.04.2026
Antwort des Staatsrats:	09.06.2026

I. Anfrage

Mit der rasant fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft haben sich die Informationsgewohnheiten der Freiburger Bevölkerung grundlegend verändert. Der Zugang zu kostenlosen, sofort verfügbaren und umfangreichen Informationen über das Internet und die grossen digitalen Plattformen stürzt das Geschäftsmodell der traditionellen Medien definitiv um.

Vor diesem Hintergrund sehen sich die regionalen Printmedien (die für eine lebendige Demokratie doch von entscheidender Bedeutung sind) mit zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Verlagerung der Werbeeinnahmen zu den Digitalriesen, die Stagnation der Printabonnemente trotz Bevölkerungswachstum und das Fehlen einer direkten Finanzierung über eine Mediengebühr schwächen das Modell, das ohnehin schon unter Druck steht.

Die Zeitung *La Liberté* etwa ist seit je her eine unverzichtbare Akteurin im Kanton Freiburg. Bei ihr sind diese Spannungen besonders gut zu sehen. Über ihre Informationsaufgabe hinaus spielt sie eine zentrale Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und leistet Dienste an der Bevölkerung: Berichterstattung über das lokale politische Geschehen, über das Vereinsleben, Kulturankündigungen, praktische Informationen (Öffnungszeiten, Veranstaltungen, Pfarreileben) sowie Rubriken, die fest im Alltag verankert sind, wie beispielsweise Todesanzeigen.

Die Frage nach der Rolle der regionalen Medien geht daher weit über die betriebswirtschaftliche Dimension hinaus: Sie betrifft die Qualität der demokratischen Debatte, den sozialen Zusammenhalt und den Zugang zu zuverlässigen und regionalen Informationen. In diesem Sinne erfüllen die Medien faktisch einen Service-Public-Auftrag, ohne allerdings von Fördermechanismen zu profitieren, die diesem Auftrag gerecht werden.

Deshalb wird der Staatsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Staatsrat die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Freiburger Regionalmedien, insbesondere der Printmedien?
2. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass die regionalen Medien einen Service-Public-Auftrag erfüllen? Wenn ja, wie wird dieser Auftrag konkret anerkannt?

3. Welche direkten oder indirekten Fördermassnahmen gibt es derzeit auf kantonaler Ebene zugunsten der Medien, und werden diese als ausreichend erachtet?
4. Beabsichtigt der Staatsrat, die Unterstützung der regionalen Medien zu verstärken, insbesondere angesichts der Konkurrenz durch die grossen digitalen Plattformen?
5. Gibt es derzeit Überlegungen zu neuen Finanzierungsmodellen (gezielte Förderbeiträge, Unterstützung des digitalen Wandels, öffentlich-private Partnerschaften), um den Fortbestand einer qualitativ hochwertigen lokalen Berichterstattung zu gewährleisten?
6. Wie gedenkt der Staatsrat künftig einen gerechten Zugang der Freiburger Bevölkerung zu zuverlässigen, vielfältigen und lokal verankerten Informationen zu gewährleisten?

In einer Zeit, in der der digitale Wandel die Rahmenbedingungen für die journalistische Tätigkeit grundlegend verändert, ist es wichtig, zu bedenken, dass eine lebendige Demokratie auf starken, unabhängigen und regional verankerten Medien beruht.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend sollten die wichtigsten Entscheidungen des Staatsrats der vergangenen Jahre in Bezug auf die Medienförderung in Erinnerung gerufen werden. In seinem Bericht zum Postulat *Aktuelle Lage, Finanzierung und Zukunft der Freiburger Medien* (2021-GC-16), das am 5. September 2022 erheblich erklärt wurde, hat der Staatsrat eine detaillierte Bilanz über die Freiburger Medienlandschaft gezogen und im Zusammenhang mit den strukturellen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, die Frage einer kantonalen Unterstützung der Medien erörtert. Im Sinne der im Schlusskapitel des Berichts zum Postulat 2021-GC-16 erwähnten Handlungsmöglichkeiten wurden die Analysen mit den Medien im Rahmen von zwei runden Tischen vertieft. Im Anschluss daran beschloss der Staatsrat im Februar 2024 mehrere Massnahmen zur Unterstützung der regionalen Medien. Diese Finanzhilfen sind indirekt und befristet und umfassen folgende Massnahmen:

- > Innovationsförderung in Form eines Beitrags an Investitionen in Digitalisierungsprojekte in Höhe von maximal 30 % des effektiven Investitionsbetrags, höchstens jedoch 150 000 Franken pro Projekt;
- > Übernahme der Hälfte der Kosten für das Abonnement der Medien bei der Nachrichtenagentur Keystone-SDA;
- > Unterstützung von Initiativen für das junge Publikum.

Die Massnahmen, die im ersten Halbjahr 2024 in Kraft getreten sind, gelten bis Ende 2027. Zudem offeriert der Staat seit Mai 2024 allen 18-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern auf Antrag ein einjähriges Digitalabonnement einer Regionalzeitung. Diese Massnahme, die auf fünf Jahre befristet ist, erfolgt in Umsetzung des Gesetzes über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien (SGF 954.1), das der Grosse Rat am 21. März 2024 verabschiedet hat.

Im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Massnahmen sei daran erinnert, dass die Medienpolitik in erster Linie in die Zuständigkeit des Bundes fällt und dass nur wenige Kantone derartige Fördermassnahmen eingeführt haben.¹ Auf Bundesebene gründet die Unterstützung von Radio und Fernsehen auf einem Verfassungsartikel (BV; SR 101; Art. 93), der dem Bund die Zuständigkeit für die Organisation eines audiovisuellen Service public überträgt. Was die Printmedien betrifft, gewährt der Bund einen indirekten Beitrag auf der Grundlage des Postgesetzes (PG; SR 783.0). Im

¹ So hat namentlich der Kanton Waadt im Januar 2020 einen Aktionsplan zur Förderung der Medienvielfalt verabschiedet, für den er ein Gesamtbudget von 6,2 Millionen Franken bereitgestellt hat. Zwar haben auch andere Kantone, darunter Bern und Genf, bestimmte Förderinstrumente eingeführt, doch ist deren Wirkung insbesondere in finanzieller Hinsicht weitaus geringer.

Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in der Medienbranche wurden wiederholt und auf verschiedenen Ebenen Vorschläge unterbreitet, um die staatliche Medienförderung zu einem technologie- und formatneutralen Instrument weiterzuentwickeln.² Auf politischer Ebene haben diese Vorschläge bislang jedoch noch nicht zu Anpassungen des gesetzlichen Rahmens und der Verfassung geführt.

Was die jüngsten Entwicklungen auf Bundesebene betrifft, so hat das Parlament im März 2025 die parlamentarische Initiative *Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen* (22.423) angenommen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde der Beitrag an die Zustellgebühren der Post auf 40 Millionen Franken pro Jahr erhöht, was einer Steigerung um 10 Millionen Franken gegenüber der bisherigen Situation entspricht. Diese Erhöhung ist auf sieben Jahre befristet und gilt seit dem 1. Januar 2026. Darüber hinaus sieht die parlamentarische Initiative 22.423 die Einführung eines Beitrags für die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen in Höhe von 25 Millionen Franken pro Jahr für einen Zeitraum von sieben Jahren vor. Der Bundesrat hat am 18. Februar 2026 einen entsprechenden Entwurf zur Revision der Postverordnung (VPG; SR 783.01) in die Vernehmlassung geschickt, der es ermöglicht, die Frühzustellung der Zeitungen finanziell zu unterstützen. Das Inkrafttreten der Änderungen ist für den 1. Januar 2027 vorgesehen. Alle Titel der Freiburger Regionalpresse gehören zum Empfängerkreis der indirekten Presseförderung.

Abschliessend wird noch darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG; SR 231.1) zurzeit auf Parlamentsstufe in Vorbereitung ist. Diese vom Bundesrat in seiner Botschaft vom 20. Juni 2025 vorgeschlagene Revision zielt in erster Linie darauf ab, die Nutzung journalistischer Inhalte durch grosse Online-Dienstleister besser zu regeln, indem eine Vergütung für die Medien eingeführt wird.

Nach diesen Vorbemerkungen beantwortet der Staatsrat die Fragen der Grossräte wie folgt:

1. Wie beurteilt der Staatsrat die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Freiburger Regionalmedien, insbesondere der Printmedien?

In seinem Bericht zum Postulat *Aktuelle Lage, Finanzierung und Zukunft der Freiburger Medien* (2021-GC-16) legte der Staatsrat eine detaillierte Analyse der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Freiburger Medien vor. In diesem Dokument hat er die finanzielle Situation der regionalen Medien als fragil bezeichnet und betont, dass der Kostendruck, die sinkenden Margen und das Fehlen eines rentablen Online-Geschäftsmodells langfristig die Vielfalt der regionalen Berichterstattung im Kanton beeinträchtigen könnten. Die verschiedenen negativen Trends, auf die im Bericht hingewiesen wurde, haben sich in den letzten Jahren fortgesetzt oder gar noch verschärft, wodurch die strukturellen Herausforderungen für die Medien noch grösser geworden sind. Die Krise, in der die Branche steckt, zeigt sich namentlich bei den Printmedien: Seit Ende 2025 gibt es die Wochenzeitung *Le Messenger* von Châtel-Saint-Denis nicht mehr. Diese wurde von Saint-Paul-Médias (SPM) herausgegeben, die ihrerseits im April 2026 eine Umstrukturierung mit der Aufhebung von bis zu 18 VZÄ angekündigt hat. Der Staatsrat ist sehr besorgt über die abnehmende Medienvielfalt.

² Zu diesem Thema wird insbesondere auf den Bericht des Bundesrats in Antwort auf das Postulat *Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen* (21.3781) verwiesen, der am 21. Februar 2024 veröffentlicht wurde und in dem die verschiedenen Optionen für eine vom Distributionskanal unabhängige Medienförderung untersucht werden. Im Januar 2023 veröffentlichte die Eidgenössische Medienkommission (EMEK) einen Bericht, in dem sie eine technologie neutrale Medienförderung empfahl. EMEK, *Zukunft der Schweizer Medienförderung. Impulse für eine technologie neutrale Unterstützung privater journalistischer Angebote*, 10.1.2023.

Wie er bereits mehrfach betont hat, spielen die regionalen Medien eine wichtige Rolle für das demokratische und institutionelle Leben im Kanton.

2. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass die regionalen Medien einen Service-Public-Auftrag erfüllen? Wenn ja, wie wird dieser Auftrag konkret anerkannt?

Der Service-Public-Auftrag der Medien ist in der Verfassung und der Gesetzgebung des Bundes verankert, insbesondere in Artikel 93 der Bundesverfassung (BV; SR 101), der dem Radio und Fernsehen einen öffentlichen Auftrag zugesteht. Gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) wird dieser Auftrag durch die Vergabe einer Konzession an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und von Leistungsaufträgen an die regionalen Veranstalter umgesetzt. Zu letzteren zählen namentlich Radio Fribourg-Freiburg und La Télé VD-FR, die einen Anteil der Radio- und Fernsehgebühr erhalten. Auf Bundesebene gilt der Service-Public-Auftrag grundsätzlich nicht für die Printmedien, da sie über keinen Leistungsauftrag verfügen.³ Dennoch zeigen die im Postgesetz vorgesehenen Finanzhilfen für die Printmedien, dass eine vielfältige Medienlandschaft, insbesondere auf regionaler Ebene, von öffentlichem Interesse ist. Was die elektronischen Medien betrifft, so existiert für sie derzeit keine gesetzliche Regulierung auf Bundesebene.

Auf kantonaler Ebene wird weder in der Verfassung noch in den Gesetzen eine spezifische staatliche Medienpolitik definiert. Der Staatsrat ist sich aber der Bedeutung der Medien für das demokratische Leben im Kanton bewusst und hat deshalb mehrfach Massnahmen ergriffen, um die regionalen Medien insbesondere während der Covid-19-Krise in Ergänzung der Bundeshilfen zu unterstützen.

3. Welche direkten oder indirekten Fördermassnahmen gibt es derzeit auf kantonaler Ebene zugunsten der Medien, und werden diese als ausreichend erachtet?

Es wird auf die Mitteilung des Staatsrats vom 20. Februar 2024 über die kantonalen Massnahmen zur Unterstützung der regionalen Medien und die einleitenden Bemerkungen verwiesen. Konkret hat er eine Investitionshilfe für Digitalisierungsprojekte, die Übernahme von 50 % der Kosten für das Medienabonnement bei der Nachrichtenagentur Keystone-SDA und die Unterstützung von Initiativen zugunsten der Jugend beschlossen, wobei die Massnahmen auf 4 Jahre befristet sind. Darüber hinaus bietet er den 18-Jährigen ein Gratisabonnement. Für diese verschiedenen Massnahmen wurden Mittel in Höhe von insgesamt 3,75 Millionen Franken bereitgestellt.

Seit Einführung der Fördermassnahmen für die Medien im Jahr 2024 wurden folgende Beträge nach Förderkategorien ausgegeben oder genehmigt:

Massnahme	2024	2025	2026 (genehmigte Beträge, Stand 9.6.)	Total
Investitionen in Digitalisierungsprojekte	0	0	120 900.-	120 900.-
Keystone-SDA-Abonnement	188 754.-	199 600.50	204 652.-	593 006.50

³ Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen. Bericht des Bundesrats in Antwort auf das Postulat Christ 21.3781 vom 17. Juni 2021, 21.2.2024, S. 8.

Massnahme	2024	2025	2026 (genehmigte Beträge, Stand 9.6.)	Total
Unterstützung von Initiativen für das junge Publikum	0	71 000.-	0*	71 000.-
Abonnemente für 18-Jährige	57 417.25	46 047.60	20 000.-**	123 464.85
				908 371.35

* Die Finanzierung von Initiativen für das junge Publikum hängt vom Plan zur Sanierung der Staatsfinanzen ab. Ein eventuell verfügbarer Betrag kann erst nach Verabschiedung des Staatsvoranschlags 2026 verpflichtet werden.

** Schätzung

Darüber hinaus profitieren die Freiburger Printmedien von den vom Staat veröffentlichten Inseraten und Informationen. Gemäss den Daten, die im Rahmen des parlamentarischen Vorstosses *Freiburger Printmedien: Inserate und Abonnemente, Kosten des Staates* (2022-CE-480) erhoben wurden, belaufen sich die Kosten für die Veröffentlichung von Inseraten in den Printmedien auf etwa 400 000 Franken im Jahr. Zudem verfügt der Staat über Abonnemente bei Freiburger Tages- und Wochenzeitungen im Gesamtwert von rund 115 000 Franken pro Jahr. Zudem besteht zwischen dem Staat und SPM eine Partnerschaft für die Herausgabe und Veröffentlichung des Amtsblatts.

Hinsichtlich des digitalen Wandels ist der Staatsrat der Ansicht, dass es in erster Linie Aufgabe der Medien ist, innovativ zu sein und neue, tragfähige Geschäftsmodelle für das digitale Zeitalter zu entwickeln. Zudem weist er darauf hin, dass die direkte und indirekte Unterstützung der Medien fast ausschliesslich auf Bundesebene erfolgt.

4. *Beabsichtigt der Staatsrat, die Unterstützung der regionalen Medien zu verstärken, insbesondere angesichts der Konkurrenz durch die grossen digitalen Plattformen?*
5. *Gibt es derzeit Überlegungen zu neuen Finanzierungsmodellen (gezielte Förderbeiträge, Unterstützung des digitalen Wandels, öffentlich-private Partnerschaften), um den Fortbestand einer qualitativ hochwertigen lokalen Berichterstattung zu gewährleisten?*
6. *Wie gedenkt der Staatsrat künftig einen gerechten Zugang der Freiburger Bevölkerung zu zuverlässigen, vielfältigen und lokal verankerten Informationen zu gewährleisten?*

Da die im Februar 2024 beschlossenen Massnahmen aktuell umgesetzt werden, beabsichtigt der Staatsrat nicht, den Medien zusätzliche Finanzhilfen zu gewähren. Der Kanton Freiburg nimmt jedoch am interkantonalen Austausch und an den Überlegungen zur Medienförderung teil, insbesondere im Rahmen der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK), die einen interkantonalen Dialog zu diesen Fragen lanciert hat. Was die Konkurrenz durch die grossen digitalen Plattformen betrifft, ist der Staatsrat der Ansicht, dass der Kanton nicht die geeignete institutionelle Ebene ist, um den Wettbewerb mit den grossen digitalen Plattformen zu regeln. Dieses Thema muss auf nationaler Ebene erörtert werden, wie dies derzeit insbesondere im Rahmen der Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) geschieht, wenn nicht gar auf internationaler Ebene. Der Staatsrat vertritt zudem die Meinung, dass ein staatlicher Eingriff auf kantonaler Ebene, so erheblich er auch sein mag, den Medien den schwierigen Strukturwandel nicht komplett abnehmen kann. Dieser stellt eine weltweite Herausforderung dar.